



enough

The project to end genocide and crimes against humanity

Grenzkontrolle aus der Hölle

Wie die EU-Migrationspartnerschaft den „Miliz-Staat“ Sudans legitimiert

Von Suliman Baldo
April 2017

Zusammenfassung

Die massive Migration nach Europa hat zu einer Paradigmenverschiebung in der Beziehung zwischen der Europäischen Union (EU) und der Regierung Sudans geführt und dabei engere Bande zwischen diesen beiden geknüpft. Auf Basis dieser neuen Partnerschaft zahlt die EU Millionen von Euro an die sudanesisische Regierung – für technische Ausrüstung sowie Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen mit dem Ziel, dem Migrationsstrom derer, die aus und durch Sudan (aus Eritrea, Äthiopien, Somalia und anderen Sub-Sahara-Ländern kommend) nach Europa drängen, Einhalt zu gebieten.

Der Aktionsplan der EU sieht unter anderem vor, die Kapazitäten der Sicherheits- und Exekutivbehörden Sudans auszubauen – einschließlich einer paramilitärischen Gruppe, die unter dem Namen *Rapid Support Forces* (RSF) bekannt ist und als Sudans primäre „Grenztruppe“ bezeichnet wird. Die EU wird der RSF und relevanten Behörden beim Aufbau zweier Lager mit Hafteinrichtungen für Migranten Unterstützung leisten. Des Weiteren wird die EU besagte sudanesisische Grenztruppe zur Registrierung von Flüchtlingen mit Kameras, Scannern und elektronischen Servern ausstatten.¹

Diese Pläne haben berechtigte Bedenken ausgelöst. Ein Großteil der EU-finanzierten Ausstattung und Trainingsmaßnahmen lässt sich „so oder so“ anwenden. Die Ausrüstung, beispielsweise, die die Identifizierung und Registrierung von Migranten ermöglicht, erweitert gleichzeitig die Überwachungskapazitäten der sudanesischen Regierung, die ihre Bürger seit 28 Jahren gewaltsam unterdrückt.²

Um die Migrationsströme im Auftrag Europas zu stoppen, bedient sich Sudan einer Strategie, die ein schonungsloses Vorgehen der RSF gegen Migranten innerhalb des Landes einschließt. Angesichts hartnäckiger bewaffneter Aufstände unter Führung politischer Gegner im Protest gegen die anhaltend ungleiche Verteilung von Wohlstand und politischer Macht in den Randgebieten des Landes, hat sich die sudanesisische Regierung schon immer auf eine Unzahl von Milizen gestützt, um jeglichen Aufruhr niederzuschlagen. Bei der RSF handelt es sich um eine eben dieser Miliz-Gruppen. Hervorgegangen ist sie aus den unvereinbaren Dschandschawid-Milizen, die ab 2003 in Darfur die Politik des sudanesischen Regimes umgesetzt und Aufstandsbekämpfung im Ausmaß eines Völkermords betrieben haben. In ihrer Entstehung und ihren Funktionen jedoch unterscheidet sich die RSF deutlich von anderen Miliz-Gruppen, die die Regierung einsetzt.

1 [The Enough Project](https://enoughproject.org) • enoughproject.org

Grenzkontrolle aus der Hölle:

Wie die EU-Migrationspartnerschaft den „Miliz-Staat“ Sudans legitimiert

Anfangs noch eine einfache Eingreiftruppe zur Bekämpfung von Aufständen in Darfur, entwickelte sie sich zu einer nationalen Gewalt unter dem operativen Kommando des sudanesischen Staatssicherheitsdienstes (NISS), die als solche den Auftrag zur Niederschlagung der sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee-Nord (SPLM/A-N) in den Bundesstaaten Süd-Kurdufan und Blauer Nil erhielt. Im September 2013 dann wurde die RSF gegen friedliche Demonstranten eingesetzt, die angesichts der Abschaffung staatlicher Subventionen auf Dinge des täglichen Bedarfs protestierten. Mehr als 170 Menschen kamen damals, im September 2013³, ums Leben – bei Vorfällen, die nicht nur klar aufzeigten, wie abhängig das sudanesisches Regime von der Miliz ist, wenn es darum geht, politischen Dissens zu unterdrücken, sondern auch einen neuen Abschnitt in der Ausweitung der Rolle der RSF markierten.

Überzeugt von der Effektivität der RSF als Streitkraft zur Bekämpfung von Aufständen, begann das Regime Sudans 2015/16, die RSF als vorrangige Grenzpatrouille einzusetzen – verbunden mit der Order, Migrationsbewegungen zu unterbinden. Die sudanesische Regierung nahm diese Aufgabenzuweisung im Kontext ihrer auf Migrationskontrolle ausgerichteten Partnerschaft mit der EU vor. Ihre jetzige Position berechtigt die RSF zum Erhalt von EU-Mitteln zur Eindämmung der Migrationsströme aus bzw. durch Sudan nach Europa. Im Januar 2017 hat die Regierung des Landes ein Gesetz erlassen, das die RSF in die sudanesische Nationalarmee (SAF) eingliedert. Dieses (in sich widersprüchliche) Gesetz von 2017 machte die RSF zu einer autonomen Einheit, integrierte sie dabei in die Armee und unterstellte sie gleichzeitig dem Befehl von Präsident Omar al-Bashir (siehe unten).

Die EU und die EU-Mitgliedstaaten, die im Rahmen der gegenwärtigen programmatischen Migrationspartnerschaft den engsten Kontakt zu Sudan pflegen, sollten Ergebnisse und Verhalten der RSF im Verlauf dieser Partnerschaft eingehend prüfen. Durch den „Ausbau der Kapazitäten“ der neuen Grenztruppe des Sudan mittels finanzieller und ausbildungstechnischer Hilfen würde die EU nicht nur die Hand der RSF stärken – sie könnte sich damit auch in der Position wiederfinden, das komplexe System eines Staates zu billigen, der sich unter dem gegenwärtigen Regime seit dessen Machtübernahme im Jahr 1989 zu einem „Miliz-Staat“⁴ entwickelt hat. Mit diesem Vorgehen handelt die EU im Widerspruch zu den übergeordneten Zielen ihres eigenen Gründungsvertrags und untergräbt diese aktiv. Die EU kann nicht Frieden, Sicherheit und Menschenrechte fördern oder irreguläre Migration aus Sudan und dem Horn von Afrika drosseln, indem sie auf direktem Weg eine Regierung finanziert, die einen Miliztruppe entsendet, der gewaltsame Konflikte schürt, Gräueltaten begeht und massive Völkervertreibung innerhalb Sudans praktiziert.

Der übrige Teil dieses Dokuments gibt öffentliche Informationen zu den Aktivitäten der RSF wieder und legt dar, wie eine EU-seitige Unterstützung dieser Gruppe letztlich nicht nur zu einem Anstieg der irregulären Migration nach Europa führen könnte, sondern auch zu einer Eskalation des gewaltsamen Konflikts innerhalb Sudans und des Horns von Afrika, sowie zur Stärkung dieses Regimes samt seiner Miliz, die sich für ihr kriminelles Verhalten nicht zu verantworten und künftig noch weniger Kontrolle zu erwarten hat. Darüber hinaus hebt das Papier die jüngsten Entwicklungen im Sudan hervor und untersucht die Bilanz früherer Einsätze der RSF, damit später keiner der EU-Partner des Sudan behaupten kann, man habe von verkehrt gesetzten Anreizen nichts gewusst.

¹ Jürgen Dahlkamp und Maximilian Popp, „EU to Work with African Despot to Keep Refugees Out“ (EU will mit afrikanischem Despoten kooperieren, um Flüchtlinge am Erreichen Europas zu hindern), Spiegel Online, 13. Mai, 2016, verfügbar auf <http://www.spiegel.de/international/world/eu-to-work-with-despot-in-sudan-to-keep-refugees-out-a-1092328.html>.

² Beispiele solcher Kritik: EU Observer, „EU development aid to finance armies in Africa“ (EU-Entwicklungshilfe zur Finanzierung von Armeen in Afrika), 5. Juli 2016, verfügbar auf <https://euobserver.com/migration/134215>; Martin Plaut, „Europe’s secret deal with Africa’s dictator“ (Europas geheimer Deal mit Afrikas Diktator), *New Statesman*, 19. Mai 2016, verfügbar auf <http://www.newstatesman.com/world/europe/2016/05/europe-s-secret-deal-africa-s-dictators>.

³ Human Rights Watch, „‘We Stood, They Opened Fire’: Killings and Arrests by Sudan’s Security Forces During the September Protests“ („Wir standen, sie eröffneten das Feuer“: Tötungen und Verhaftungen durch die Sicherheitskräfte des Sudan im Rahmen der September-Proteste) S. 11 (New York, April 2014), verfügbar auf https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/sudan0414_ForUpload.pdf; Amnesty International, „Sudan Escalates Mass Arrests of Activists Amid Protest Crackdown“ (Sudan eskaliert Massenverhaftungen von Aktivisten im Rahmen der Niederschlagung von Protesten), Presseerklärung, 2. Oktober 2013, verfügbar auf <https://www.amnesty.org/en/press-releases/2013/10/sudan-escalates-mass-arrests-activists-amid-protest-crackdown/>.

⁴ Roland Marchal, „Chad: Towards a Militia State?“ (Tschad: Entwicklung zum Miliz-Staat?), unveröffentlichter Bericht für die Weltbank, April 2007, als Referenz herangezogen in Marielle Debos' *Le métier des Armes au Chad* (Das Handwerk der Armee im Tschad) (Paris: Editions Karthala, 2013), S. 172, Vorschau verfügbar auf <https://books.google.com/books?id=ZsAmWENOh5YC&pg=PA173&lpg=PA173&dq=Roland+marchal+AND+%22Militia+State%22&source=bl&ots=GVCSsOnJh0&sig=wJlgAXty7Ve4ytX5UwsybFONorc&hl=en&sa=X&ved=0ahUKEwim947d94zQAhWmrFOKHbNqCyoQ6AEILTAC#v=onepage&q=Roland%20marchal%20A%20ND%20%22Militia%20State%22&f=false>.

3 The Enough Project • enoughproject.org

Grenzkontrolle aus der Hölle:

Wie die EU-Migrationspartnerschaft den „Miliz-Staat“ Sudans legitimiert